

Motion David Stampfli (SP): Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestatten; Abschreibung Punkt 1/Begründungsbericht Punkt 2

Die Motion David Stampfli (SP) vom 16. Oktober 2014 wurde mit SRB 2017-76 vom 16. Februar 2017 vom Stadtrat erheblich erklärt, Punkt 2 im Sinne einer Richtlinie. Mit SRB 2019-377 vom 6. Juni 2019 wurde die Frist bis Ende 2020 verlängert.

Seit Juni 2013 beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt im Rahmen des Forschungsprojekts „Langsamverkehrsfreundliche Lichtsignalanlagen“ der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure an einem Pilotversuch für velofreundliche Lichtsignalanlagen. Dabei geht es insbesondere darum, zu prüfen, ob das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestattet werden kann. Dies wurde bei mehreren Lichtsignalanlagen in der Stadt Basel getestet.

Am 22. September 2014 hat das Basler Verkehrsdepartement Bilanz gezogen. Diese fiel so positiv aus, dass Basel-Stadt beim Bundesamt für Strassen beantragen wird, den Pilotversuch auszudehnen und zu verlängern. Gleichzeitig möchte es beim Bund noch dieses Jahr die notwendige Änderung der Signalisationsverordnung beantragen, damit die Verkehrsregelung des Pilotversuchs dauerhaft angewendet werden kann.

Ähnlich wie in Basel wird auch in der Stadt Bern vielerorts das durchgehende Rechtsabbiegen wegen Rotsignalen verhindert. Für Velofahrende wäre eine sichere Weiterfahrt beim Rechtsabbiegen meistens problemlos möglich. Trotzdem müssen sie an diesen Lichtsignalanlagen warten. Deshalb missachten dann einige solche Rotsignale. Das ist zwar nicht unbedingt gefährlich, aber sie verstossen gegen Verkehrsregeln, was zu einem schlechten Image der Velofahrenden führt.

Mit einer Legalisierung des Rechtsabbiegens bei Rot würde das Velofahren in Bern deutlich attraktiver, da man schneller vorwärtskommt. Für den Restverkehr hätte die Massnahme keine nachteiligen Auswirkungen. Querender Fussverkehr und der von links kommende Verkehr hätten in jedem Fall Vortritt. Zudem würde die klarere und sinnvollere Regelung zu einem besseren Fahrverhalten der Velofahrenden führen. Das wäre sicher auch für das Image der Velofahrenden förderlich und würde mehr Menschen bewegen, auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zu setzen.

Der Gemeinderat hat mehrfach bekräftigt, dass er den Veloverkehr fördern will. Hier bietet sich nun eine einmalige Chance, den Veloverkehr in Bern nachhaltig zu verbessern. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten folgende Forderungen umzusetzen:

1. Er führt so rasch wie möglich analog zum Basler Versuch ein Pilotprojekt in Bern durch. Dabei soll bei mindestens drei Lichtsignalanlagen das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende während einer Testphase von mindestens einem Jahr gestattet werden.
2. Er setzt sich gleichzeitig zusammen mit Basel und weiteren interessierten Städten auf eidgenössischer Ebene dafür ein, dass Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende schweizweit gestattet wird.

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: David Stampfli

Mitunterzeichnende: Stefan Jordi, Annette Lehmann, Lukas Meier, Marieke Kruit, Lena Sorg, Michael Sutter, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Patrizia Mordini, Rithy Chheng, Hasim Sönmez, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Thomas Götting, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Yasemin Cevik

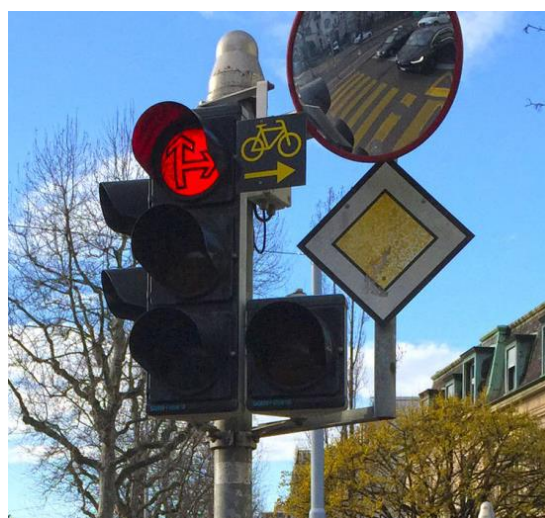
Bericht des Gemeinderats

Ein wichtiger Bestandteil der Velo-Offensive und einer erfolgreichen Veloförderung insgesamt ist die Schaffung von sicheren und attraktiven Velowegverbindungen. Dazu gehört auch das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende. Der Stadtrat hat am 16. Februar 2017 neben der vorliegenden Motion auch die Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!): Velofreundliche Lichtsignalanlagen – Rechtsabbiegen bei Rot an Kreuzungen ermöglichen (2014.SR.000270) – teilweise als Richtlinie – erheblich erklärt. Beide Motionen beauftragen den Gemeinderat, sich auf Bundesebene für die notwendige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen einzusetzen und an Kreuzungen in der Stadt Bern das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende einzuführen bzw. einen Pilotversuch analog der Stadt Basel durchzuführen.

Der Kanton Basel-Stadt hat während dreieinhalb Jahren einen aufwändigen Pilotversuch für velofreundliche Lichtsignalanlagen durchgeführt. An zwölf Versuchsstandorten wurde dabei vom kantonalen Amt für Mobilität – in Absprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) – das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende getestet. Der Schlussbericht zum Pilot zeigt, dass durch das freie Rechtsabbiegen Konflikte zwischen Velofahrenden und MIV/öffentlichem Verkehr entschärft und der Verkehr verflüssigt werden. Eine Anfrage der städtischen Fachstelle Fuss- und Veloverkehr im März 2015 ans ASTRA, diesen Pilotversuch auf die Stadt Bern auszudehnen – gemäss Punkt 1 der vorliegenden Motion – wurde abschlägig beurteilt.

Im Sinne des Motionsauftrags (Punkt 2) hat sich die Stadt Bern sodann zusammen mit anderen Städten beim Bund für die definitive Einführung des freien Rechtsabbiegens bei Rot eingesetzt. Die notwendige Anpassung¹ der Signalisationsverordnung (SSV) wurde im Mai 2020 durch den Bundesrat kommuniziert und von diesem per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Das freie Rechtsabbiegen bei Rot kann mittels einer einfachen Signalisation an den Ampelpfosten eingerichtet werden. Ist neben dem roten Licht das Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» angebracht, dürfen Velos und Motorfahrräder bei Rot nach rechts abbiegen, haben aber gegenüber den querenden Fussgängerinnen und Fussgängern weiterhin keinen Vortritt. Voraussetzung für die Einführung des freien Rechtsabbiegens bei Rot ist, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Weiter muss die Strasse einen Fahrradstreifen aufweisen sowie eine gelbe Haltelinie, die nach der für den übrigen Fahrzeugverkehr geltenden weissen Haltelinie markiert ist. Das Signal kann auch bei fehlendem Fahrradstreifen angebracht werden, sofern ein separater Fahrstreifen zum Rechtsabbiegen besteht oder wenn den anderen Fahrzeugen das Rechtsabbiegen nicht gestattet ist.

Damit die Stadt Bern Anfang 2021 mit der Umsetzung der neuen Signalisation beginnen kann, wurde die Projektierung bereits 2020 aufgenommen. Dabei wurden die Rahmenbedingungen für die Einführung des freien Rechtsabbiegens bei Rot festgelegt und das Netz der Stadt Bern analysiert, um mögliche Knoten zu identifizieren. Bei den rund 120 Lichtsignalanlagen in der Stadt ergaben sich ca. 300 relevante Abbiegebeziehungen, bei denen theoretisch ein freies Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende möglich wäre. Bei



¹ Art. 69a SSV: Ist neben dem roten Licht das Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» (5.18) angebracht, so dürfen Radfahrer und Motorfahrradfahrer bei Rot nach rechts abbiegen. Die Kombination aus rotem Licht und der Signaltafel bedeutet für die zum Rechtsabbiegen Berechtigten «Kein Vortritt» (Art. 36 Abs. 2).

einigen Anlagen sind zusätzliche Massnahmen notwendig wie Markierungsarbeiten (z.B. Velosack oder Velostreifen) oder Verbesserungen der Sichtverhältnisse (z.B. Hecken schneiden, Objekte entfernen). Bei Gesamterneuerungen einer Lichtsignalanlage oder grösseren baulichen Massnahmen an einer Kreuzung wird ab sofort grundsätzlich in jedem Fall geprüft, ob das freie Rechtsabbiegen eingeführt werden kann.

Von den rund 120 Lichtsignalanlagen sind gut 80 im Eigentum der Stadt, die übrigen gehören dem Kanton oder dem Bund. Aufgrund der Gesetzeslage ist auch bei den städtischen Anlagen bei der Einführung des freien Rechtsabbiegens bei Rot jeweils eine Zustimmung des Kantons nötig. Nach Vorliegen dieser Zustimmung und Erfüllung der übergeordneten Voraussetzungen soll das freie Rechtsabbiegen bei Rot möglichst rasch eingeführt werden. Dies wird im Einzelfall zu prüfen sein und der Gemeinderat beabsichtigt, bei möglichst vielen Abbiegebeziehungen das freie Rechtsabbiegen für Velofahrende einzuführen. In einem ersten Schritt sollen im ersten Quartal 2021 voraussichtlich rund 60 Lichtsignalanlagen mit 80 Abbiegebeziehungen für das freie Rechtsabbiegen umgerüstet werden. Bei den Anlagen, die sich im Eigentum des Kantons oder des Bundes befinden, wird die Stadt geeignete Standorte prüfen und den Eignern die Einführung vorschlagen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Gemeinderat hat einen Projektierungs- und Realisierungskredit in der Höhe von Fr. 290 000.00 bewilligt, um damit die Planung und Einführung des freien Rechtsabbiegens bei Rot zu finanzieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der erheblich erklärten Motion abzuschreiben.
2. Die Antwort zu Punkt 2 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 23. Dezember 2020

Der Gemeinderat